Anlage-Nr. : 05 Seite 1 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R75}$

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R75

Radausführung : R753803 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 575

zul. Abrollumfang in mm : 1950

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,

Mittenlochdurchmesser 59,1, Kennz. Ø64/59,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 90 Nm Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Тур:	N13			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E287			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Nissan Sunny Nissan Sunny K (Stufenheck)	185/55R15-81 M03)	A01) bis A10) F05)K11)K12) K32)K33)K35)	
	Nissan Sunny Nissan Sunny K (2/4 -türig mit Heck- klappe)	195/50R15-81		
			4/100/59,1	

Тур:	B12			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E301			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
54; 62; 66;	Nissan Sunny	185/55R15-81	A01) bis A10)	
81; 92	Nissan Sunny K	M03)	F05)K11)K12)	
	(Coupé)		K32)K33)K35)	
		195/50R15-81		

4/100/59,1

Anlage-Nr. : 05 Seite 2 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R75}$

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Тур:	B13			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F673			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66; 75; 105	Nissan 100NX	185/55R15-81	A02) bis A10)	
		L21) M03) R13)		
		195/50R15-81		
		R19)		
F673/NT3	905/740	4/100/59		

Тур:	N14			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F666			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55; 66; 105	Nissan Sunny	185/55R15-81	A01) bis A10)	
		L21)M03)		
		195/50R15-81		
		E01)R19)		
E666/NT5E	870/760		4/100/59 1	

Тур:	K11		
ABE / EG-Genehmigung: G220			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 55	Nissan Micra		A01) bis A10)
			K21)K28)K31)K36)
G220/NT04	700/710		4/100/59 1

Тур:	K11		
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0021*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 55	Nissan Micra	195/45R15-76	A01) bis A10) K21)K28)K31)K36)

Тур:	N15		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*93	3/81*0025*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 64; 66; 73	Nissan Almera	195/50R15-82	A01) bis A10)
			K24)
		205/50R15-85	
105	Nissan Almera 2.0 GTI	195/55R15-84	
		205/50R15-85	
e1*93/81*0025*03	920/825		4/100/59,1

Anlage-Nr. : 05 Seite 3 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R75}$

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- F05) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.

Anlage-Nr. : 05 Seite 4 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R75}$

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW Motor, die serienmäßig <u>nur</u> die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, sind Auflagen K24) und A01) anzuwenden.
- K32) An Achse 2 sind in das Radhaus hineinragende Anbauteile entsprechend der umgebördelten Radhausausschnittkanten zu kürzen.
- K33) An Achse 1 sind Karosserieteile, die serienmäßig an den umzubördelnden Radhausausschnittkanten verschraubt sind, in diesem Bereich zu verkleben.
- K35) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Kotflügelausstellung etwa in Türhöhe an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K36) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten ab ca. 150 mm oberhalb der seitlichen Stoßleiste nach unten komplett umzulegen.
- L21) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, darf aus Gründen der Freigängigkeit nach innen die maximale Flankenbreite der verwendeten Bereifung 204 mm nicht überschreiten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ: Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000 Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT Pirelli P600, P4000, P5000 Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction
Toyo 600F1
Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

HerstellerTypToyo600 F1

Anlage-Nr. : **05** Seite **5** von **6**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{R75}$

Ausführung(en) : **R753803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Continental TS750,CV51
Dunlop SP Sport D40
Uniroyal rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, darf die Flankenbreite der Bereifung 213 mm nicht überschreiten. Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop D40, SP Sport 2020, SP Sport 8000, SP Sport 2000

Yokohama AV 1-50i, A-008, A-509 Bridgestone S0-1, B 530, RE 71, SF 350

Firestone Firehawk 690

Uniroyal rallye 340; rallye 440; rallye RTT-1

Pirelli P600, P700-Z

Michelin XGT-V

Continental CV 90

Semperit Hi Speed; M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 03.08.1998 RZ95/40492/S/67